Freistaat SACHSEN

Medieninformation

Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung

Ihre Ansprechpartnerin
Cornelia Böhmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55881
Telefax +49 351 564 55090

opferbeauftragte@
sms.sachsen.de*

21.05.2021

Opferbeauftragte von Bund und Ländern unterstützen Betroffene des islamistischen Mordes in Dresden weiter

Statements der Beauftragten des Bundes, von Sachsen und Nordrhein-Westfalen nach dem heutigen Urteil

Das Oberlandesgericht Dresden hat heute sein Urteil im Fall des islamistischen Messerattentats auf zwei Männer am 4. Oktober 2020 in der Nähe des Kulturpalastes in Dresden verkündet. Eines der Opfer erlitt tödliche Verletzungen und verstarb kurze Zeit später im Krankenhaus. Das zweite Tatopfer überlebte den Anschlag schwer verletzt. Die Opferbeauftragten des Bundes, von Sachsen und Nordrhein-Westfalen, der Heimat des Getöteten, unterstützen in enger Abstimmung die Betroffe-nen und Hinterbliebenen.

Der Opferbeauftragte der Bundesregierung, Prof. Dr. Edgar Franke, MdB, erklärt: »Der islamistische Terror bedroht unsere Gesellschaft. Diese Gefahr ist weiter akut. Das mussten wir bei dem Messerattentat in Dresden auf schreckliche Weise erleben. Der Attentäter zielte auf zwei ihm völlig unbekannte Menschen – nur weil sie Teil unserer offenen, vielfältigen und freien Gesellschaft sind. Unsere Gedanken und all unsere Solidarität sind auch heute bei dem Le-benspartner des Ermordeten, der die Tat schwer verletzt überlebt hat, und bei den Familienangehörigen. Wir stehen an ihrer Seite.«

Die Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung, Iris Kloppich, erklärt: »Der Prozess hat uns das Ausmaß fanatischer Radikalisierung durch den Missbrauch von Religion deutlich vor Augen geführt. Für das überlebende Opfer und die Angehörigen ist unvorstellbares Leid geschehen. Gleichzeitig liegt klar auf der Hand, dass sich die Tat gegen die Gesellschaft insgesamt richtet - jeder Mensch hätte Opfer sein können. Ein solches Verbrechen zwingt die zu-ständigen Stellen wie auch die Zivilgesellschaft zur Auseinandersetzung mit den Geschehnissen und ihren Ursachen wie auch mit der Frage, wie sich derartige Straftaten zukünftig verhindern lassen.«

Hausanschrift:
Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung
Albertstraße 10
01097 Dresden

https://www.sms.sachsen.de/opferbeauftragte.html

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Elisabeth Auchter-Mainz, erklärt: »Die islamistisch motivierte grausame Tat hat sich gegen zwei Menschen aus Nordrhein-Westfalen gerichtet, die in Dresden zufällig als Touristen weilten. In enger Abstimmung mit dem Opferbeauftragten der Bundesregierung und der sächsischen Opferbeauftragten unterstützen und begleiten mein Team und ich den schwerverletzten Mann und die eben-falls in Nordrhein-Westfalen lebenden Hinterbliebenen des getöteten Mannes. Wichtig ist, dass Betroffene schnell und unbürokratisch Hilfe erhalten – unab-hängig davon, wo sich eine Tat ereignet hat. Die Beauftragten für den Opferschutz auf Bundes- und Landesebene sind gut vernetzt und lassen Opfer - so-lange sie Unterstützung brauchen - nicht allein.«

Der Opferbeauftragte der Bundesregierung und die Opferbeauftragten der Länder unterstützen in enger Zusammenarbeit Betroffene terroristischer Straftaten. Insbesondere vermitteln sie psychologische, soziale und praktische Hilfen. Zudem stellt der Bund finanzielle Soforthilfen für Betroffene terroristischer und extremistischer Taten zur Verfügung, die in den vergangenen Jahren erheblich erhöht wurden.

Einzelheiten der konkreten Unterstützung im Einzelfall und des Kontakts des Opferbeauftragten zu den Betroffenen können wir aus Gründen des Persönlich-keitsschutzes der Betroffenen nicht nennen.

Links:
Iris Kloppich